
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.02-44357

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erhöhung der bestehenden Fahrzeughalle über den bestehenden Garagen - Fl.Nr.83 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42

Anlagen:

Antrag
Baubeschreibung
Baukostenschätzung
Lageplan
Lageplan_GIS
Lageplan_Vermessungsamt
Liegenschaftskataster
Plan_1
Plan_2
Statistik

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 83 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu landwirtschaftlichen Zwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.